

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0522/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2012 (eingegangen am 30.10.2012) zur
Sanierung der Otto-Hahn-Schulen und des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2012 (eingegangen am 30.10.2012) beantragt die SPD-Fraktion, der Rat möge den Bürgermeister beauftragen, zur nächsten Sitzung des Rates ein konkretes und nach Einzelmaßnahmen dargestelltes Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Otto-Hahn-Schulen und das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium entsprechend den Ansätzen des Wirtschaftsplanes des Immobilienbetriebes sowie ein alternatives Konzept, das den Abschluss der Sanierung sowohl für die Otto-Hahn-Schulen, als auch für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium bis zum 31.12.2015 ermöglicht, vorzulegen, wobei auch alternative Finanzierungsinstrumente zu berücksichtigen seien, wie z.B. die Übertragung der Schulgebäude an die Bädergesellschaft, Sanierung der maroden Schulgebäude durch (ggf. teilweise) Verwendung des Fondsvermögens der Gesellschaft und anschließende Vermietung der sanierten Gebäude an die Stadt.

Das Schreiben der SPD-Fraktion vom 29.10.2012 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Infrastrukturausschuss berät gem. § 10 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 ZuO Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, über die der Rat entscheidet.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache an den Infrastrukturausschuss zu überweisen.